KKF OCA
Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile

asylnews

www.kkf-oca.ch

KKF/Allgemeines

Nr. 1, März 2016

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Während Medien, Politik und Gesellschaft ununterbrochen über maximale Zahlen, über fehlende Unterbringungsplätze und über nötige Notmassnahmen diskutieren, geht die differenzierte Auseinandersetzung mit zentralen Problembereichen, wie etwa die Gesundheit von geflüchteten Menschen unter. Dies obwohl die physische und psychische Gesundheit im Alltag vieler Flüchtlinge eine zentrale Rolle spielt. Sie haben Kriegsverletzungen erlitten, an medizinischer Fehl- oder Unterbetreuung gelitten, Traumatisches erlebt und: die oft ungewissen und schwierigen Umstände in der Schweiz sind der Heilung nicht förderlich, sondern lassen sie weiterhin psychisch und körperlich leiden.
Es muss vom «Flüchtlingsstrom» zum Menschen umgedacht werden, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass nebst «Plätzen» und «Notmassnahmen» auch die Zahnschmerzen des kleinen Amirs Behandlung brauchen, dass die gebrochene Hand von Frau Hadid untersucht werden muss und dass die Panikattacken von Herrn Keita angegangen werden müssen. Ohne gesundheitliches Wohlbefinden fällt die allseits erwartete Integration im sozialen Leben und im Arbeitsmarkt zusätzlich schwer. Menschen bleiben isoliert und unsichtbar - und somit weiterhin Teil eines grossen, angsteinflössenden «Flüchtlingsstroms».
Ebendieser Gedankengang hat die KKF zum Entschluss geführt, dieses Jahr einen Schwerpunkt auf das Thema Gesundheit zu setzen. Verschiedene Anlässe werden die Gesundheit von geflüchteten Menschen ins Gespräch bringen. Ein «Speed Dating» wird Sozialhilfestellen mit Anbietenden von Gesundheitsleistungen für Flüchtlinge vernetzen. Ein Weiterbildungsmodul für Erstversorgerärztinnen und -ärzte soll deren Verständnis und somit deren Handlungsfähigkeit in der Flüchtlingsbetreuung verbessern. Zudem werden die Leserinnen und Leser des asylnews in jeder Ausgabe dieses Jahres einen fokus zu Gesundheitsthemen im Flüchtlingsbereich finden.
Den Anfang macht diese Ausgabe mit der Fokussierung auf die psychische Gesundheit von Flüchtlingen. Im Gespräch mit Frau Dr. med. Agnes Meyer der Universitären psychiatrischen Dienste Bern (UPD) werden die Folgen der unterirdischen Unterbringung auf die psychische Verfassung von geflüchteten Menschen thematisiert. Zudem wird der Frage nachgegangen, wie sich eine Traumatisierung konkret auf den Sprachlernprozess auswirkt und eruiert, welche Anlaufstellen für traumatisierte Asylsuchende und Flüchtlinge im Kanton Bern zu finden sind. Und schliesslich berichtet Frau Lochbrunner, diplomierte Kunsttherapeutin von den Maltherapien, die sie seit mehreren Jahren in Berner Kollektivunterkünften führt. Ein Angebot, welches zunehmend gefragt und geschätzt wird.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!
Silvana Menzli, Information und Kommunikation

Übersicht

KKF/Allgemeines
KKF Personelles 2
KKF-Schwerpunkt 2016: Gesundheit 3
fundamente - Grundlagenkurs für Freiwillige 3
Diverse Hinweise 3

fokus Gesundheit
Einleitung: Flucht und Trauma 5
Kein Nerv fürs Lernen 5
Interview: «Besonders kritisch ist der Verlust des Tages- und Nachtzeitgefühls» 6
Anlaufstellen für traumatisierte Flüchtlinge 7
«Das Malen ist wie Medizin...» 8

Rückkehrberatung
Neues aus der RKB Bern 9
Jahresrückblick: Wichtige Zahlen 2015 9

Arbeit/Bildung
«Potentiale nutzen - Nachholbildung» 11
Pilotprogramm Flüchtlingslehre 11
Arbeit statt Sozialhilfe 12
Kanton Bern
- Einschränkungen bei Integrationsangeboten 12
- Integrationsangebote der GEF 13
- Elmiki - Der Kurs für Eltern und Kinder 13

Recht/Strukturen
Unterbringung Kanton Bern 15
Umstrittene Asylstatistiken des SEM 16
Kritik an beschleunigtem Asylverfahren 16
Sondermassnahmen für syrische Flüchtlinge 17
Besonders verletzliche Personen im Dublin-System 18
Rechtsprechung
- Keine Verletzung des Rechts auf Familienleben 18
- Kein Familienasyl für anerkannte Flüchtlinge ohne Asyl 19

KKF Personelles

Neuer Mitarbeiter Beratung und Support: Rainer Eggenberger

Reisen ist mir wichtig. Klar, um banale Bedürfnisse wie Neugier und Abwechslung zu stillen. Aber auch, um meine Vorlieben und Gewohnheiten in ungewohnter Umgebung zu überprüfen und so mehr über mich selber zu erfahren. Darum war ich während mehrerer Jahre unterwegs – meist alleine reisend und oft im Arbeitsprozess mit den Menschen vor Ort. - Glücklich wer aus freien Stücken reisen darf!

Mit der ersten Flüchtlingswelle aus Sri Lanka bin ich in den Achtzigern im Asylbereich aktiv geworden, habe Asylsuchende betreut, Durchgangszentren geleitet und koordiniert. Und festgestellt, wie eng der Spielraum für die Menschen auf der Flucht ist und wie wichtig unsere Hilfestellungen für ihr Zurechtfinden in der Schweiz sind. Nach meinem Abschluss in Sozialarbeit habe ich während vieler Jahre bei Sozialdiensten mit unterschiedlichsten Zielgruppen in den Bereichen Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz gearbeitet und die fachliche Verantwortung für den Asylbereich auf Gemeindeebene übernommen. Seither konnte ich als Leitungsperson Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit sammeln.

Ich freue mich, für die KKF wieder in den Asylbereich zurückkehren zu dürfen. Die Verhältnisse und Regelwerke haben sich in den letzten 25 Jahren verändert, aber die wichtigsten Akteure und Mechanismen sind geblieben. Und ich freue mich darauf, meine neuen Arbeitspartnerinnen und -partner aus den Institutionen und aus der Freiwilligenarbeit kennen zu lernen und ihre anspruchsvolle Arbeit zu unterstützen.

Neuer Mitarbeiter (Stellvertretung) Sensibilisierung: Philipp Meyer

Einen Einblick in die Lebenswelten anderer Menschen erhalten, ihr Denken und Handeln in einem grösseren Kontext sehen und verstehen können – dieser Anspruch begleitet mich schon lange und war eine zentrale Motivation für mein Studium in Sozialanthropologie und Zeitgeschichte. So ist es auch nicht verwunderlich, dass das Thema Migration einen Schwerpunkt meines Studiums bildete. Daneben habe ich mich immer auch ausserhalb des akademischen Rahmens mit migrationspolitischen Themen auseinandergesetzt – unter anderem als jahrelanges Aktivmitglied beim Menschenrechtsverein «augenauf Bern».

Neben dem Thema Migration ist die Wissensvermittlung eine weitere Konstante in meiner beruflichen Ausrichtung. Für den Verein «StattLand» habe ich mehrere Jahre thematische Stadtrundgänge mit szenischen Interventionen in Bern durchgeführt. Vor meinem Stellenantritt in der KKF war ich beim «Theaterzirkus Wunderplunder» im zirkuspädagogischen Bereich tätig. Insbesondere die Arbeit mit Jugendlichen hat mich dabei fasziniert. In einer Zeit, in der das Thema «Flucht und Asyl» einen derart zentralen Platz in der gesellschaftlichen Debatte einnimmt, erscheint es mir eminent wichtig, gerade jungen Menschen den Zugang zu fundierten Informationen zu bieten – jenseits reisserischer Schlagzeilen und politscher Slogans. Als Mitarbeiter des Bildungsteams sehe ich meine Aufgabe darin, den Jugendlichen das Rüstzeug zu liefern, um sich eine eigene Meinung zu diesem emotional aufgeladenen Thema zu bilden und sich so aktiv an dieser gesellschaftlichen Debatte beteiligen zu können. Ich freue mich darauf, Einblicke in die Lebenswelt von Asylsuchenden vermitteln zu dürfen, in der Hoffnung die Menschen hinter den Schlagzeilen und Zahlen sichtbar zu machen.

Neuer Mitarbeiter Administration: Hans Jörg Rüegsegger

Bereits während meiner Erstausbildung zum Koch und der darauffolgenden mehrjährigen Tätigkeit im Gastgewerbe hatte ich meine ersten Berührungspunkte mit Asylsuchenden aus vielen verschiedenen Ländern. Nicht nur der kulinarische Austausch faszinierte mich, sondern auch die persönlichen Geschichten und Erlebnisse jedes Einzelnen. Ich hatte damals nicht die Möglichkeit, die Welt zu besuchen, aber so besuchte mich die Welt in meiner Küche. Es war mir wichtig, die Mitarbeitenden sowohl beruflich wie auch sozial bei der Integration zu helfen.

Nach einer Umschulung arbeitete ich über 10 Jahre für die Heilsarmee Flüchtlingshilfe. Zuerst auf einer Regionalstelle als Mitarbeiter Betreuung, später bot sich die Gelegenheit, eine Zentralstelle für kurzfristige Erwerbseinsätze (KFE) aufzubauen. Im Zentrum der Arbeit stand auch hier die berufliche und nachhaltige Arbeitsintegration der Asylsuchenden. Es gab immer wieder Synergien mit meinem ersten Beruf. Zuletzt erweiterte ich mein berufliches Spektrum als Betreuer in einer unterirdischen Notunterkunft. Trotz den hektischen Zeiten und den noch immer angespannten Umständen im Asylwesen war es mir sehr wichtig, den Asylsuchenden auf Augenhöhe zu begegnen und ihre Anliegen ernst zu nehmen.

Mit meiner Arbeit bei der KKF trete ich nun etwas in den Hintergrund, freue mich aber darauf, mit meinen Erfahrungen die Mitarbeitenden zu unterstützen. Durch die administrative Unterstützung im Bildungsteam versuche ich, den Akteuren im Asylwesen einen reibungslosen Zugang zu unseren Weiterbildungen zu ermöglichen, damit das Wissen seinen Weg finden kann.

KKF-Schwerpunkt 2016: Gesundheit

In der täglichen Arbeit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden ist die psychische und physische Gesundheit ein stets präsentes Thema. Aufgrund der Komplexität und Vielfalt der Thematik ist es für Personen, welche im Asylwesen arbeiten, aber oft schwierig, sich einen Überblick zu verschaffen. Grundlegendes Wissen, etwa bezüglich möglicher Spätfolgen traumatisierender Erlebnisse, wie auch bezüglich bestehender Unterstützungsangebote für verletzte oder kranke Flüchtlinge, sind für Fachpersonen unverzichtbar. Die KKF will sich deshalb im Jahr 2016 vertieft mit dem Schwerpunkt Gesundheit auseinander setzen und versuchen, einerseits Wissenslücken zu schliessen, und andererseits auch Vernetzungsarbeit zu leisten, um einen besseren Informationsfluss zwischen Migrations- und Gesundheitswesen zu erreichen. Zielgruppe des Schwerpunktes werden deshalb sowohl Fachpersonen des Asylbereiches als auch medizinisches Personal, Ärztinnen und Ärzte oder Beratungsstellen im Gesundheitsbereich sein.

In den vier Ausgaben des asylnews 2016 werden Sie deshalb jeweils einen Fokus zu folgenden Themen finden:

asylnews 1/16: Flucht und Trauma
asylnews 2/16: Gesundheitsversorgung bei abgewiesenen asylsuchenden
asylnews 3/16: Gesundheitsversorgung im Asylbereich
asylnews 4/16: Arbeitsintegration und Gesundheit

Um die Vernetzung zwischen Beratungsstellen im Gesundheitswesen und Akteuren des Asylbereiches zu verbessern, planen wir am 15. September 2016 ein «Speed Dating»: Verschiedenste Fachstellen des Gesundheitsbereiches aus dem gesamten Kanton Bern werden an diesem Anlass im vorgegebenen Zeitfenster ihr Angebot vorstellen. Der Anlass richtet sich insbesondere an Betreuungspersonen aus den Asylsozialhilfestellen und Flüchtlingsdiensten des Kantons Bern. Diese erhalten auf diese Weise in vergleichsweise kurzer Zeit einen Einblick in viele relevante Einrichtungen und können sich vernetzen. Zudem sollen in Zusammenarbeit mit Institutionen des Gesundheitsbereiches eines oder mehrere Weiterbildungsangebote im Bereich Flucht und Asyl für Erstversorgerärzte angeboten werden.

Die KKF möchte mit diesen Massnahmen einen Beitrag zur Sensibilisierung und Vernetzung derjenigen Fachpersonen leisten, welche tagtäglich mit gesundheitlichen Problemen geflüchteter Menschen in Berührung kommen.

*fund*amente - Grundlagenkurs für Freiwillige

Bereits zwei Mal führte die KKF den zweitägigen Grundlagenkurs *fund*amente für Freiwillige im Asylbereich durch. Der Kurs vermittelt Fachkenntnisse in den Bereichen Asylrecht und Aufenthaltsmöglichkeiten, berufliche und soziale Integration, freiwillige Rückkehr, Asylsozialhilfe und Grundlagen in der Freiwilligenarbeit mit Asylsuchenden. Diese Fachkenntnisse werden von den jeweiligen Fachleuten der KKF vermittelt und können daher mit vielen Praxisbeispielen verdeutlicht werden. Die teilnehmenden Freiwilligen profitieren von einem koordinierten Wissenstransfer und von einem kollegialen Lernklima, welches Austausch und Vernetzung ermöglicht.

Der nächste *fund*amente-Kurs findet am 29. und 30. April 2016 in der Kirchgemeinde Paulus in Bern statt. Es hat nur noch wenige freie Plätze.

Programm und Anmeldung:
www.kkf-oca.ch > Dienstleistungen > fundamente Grundlagenkurs

Diverse Hinweise

Aktionswoche der Stadt Bern gegen Rassismus

Vom 18. bis zum 24. März findet die Aktionswoche gegen Rassismus statt. Die Stadt Bern bietet verschiedenen Organisationen eine Plattform, um ihren konkreten Einsatz gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit an die Öffentlichkeit zu tragen. Die 6. Aktionswoche findet zum Thema «Fremdmacherei» statt. Die Stadt möchte die Botschaft platzieren, dass Bernerin oder Berner ist, wer hier lebt.

Weitere Informationen: www.berngegenrassismus.ch

KoFI-Tagung «Migration – Integration»

Die kommende Fachtagung der «Schweizerischen Konferenz der Fachstellen für Integration – KoFI» findet am 22. März 2016 statt und thematisiert «Migrationsprozesse und ihre Auswirkungen auf die Integrationsarbeit». Gemeinsam mit Fachleuten aus der Praxis und Forschenden wird den Fragen nachgegangen, welche Bedeutungen die aktuelle Integrationspolitik auf die Integrationsarbeit in der Praxis hat und welchen Spannungsfeldern die involvierten Akteure ausgesetzt sind.

Weitere Informationen und Programm:
www.kofi-cosi.ch > Tagungen

SKOS-Tagung: «Schritt für Schritt in den Arbeitsmarkt»

Gemäss der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) stellt die hohe Sozialhilfequote und die tiefe Erwerbsbeteiligung von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen eine arbeitsmarkt- und sozialpolitische Problematik dar. Am 7. März 2016 soll die nationale Tagung der SKOS in Biel eine Plattform bieten, um bezüglich dieser Problemstellung Handlungsmöglichkeiten sowie Best-Practice-Ansätze zu präsentieren und zu diskutieren.

Weitere Informationen:
www.skos.ch > Veranstaltungen > Nationale Tagung Biel

PROGR plant «kreatives Asyl» für Flüchtlinge

Mit einem Teil des Bernburger-Kulturpreises lanciert der PROGR das Projekt «Kreativ-Asyl». Damit soll ein Gefäss geschaffen werden, um geflüchteten Kunst- und Kulturschaffenden kreative Tätigkeit zu ermöglichen. Mieterinnen und Mieter des PROGR teilen Arbeitsräume, Material, Infrastruktur und berufliche Beziehungen. Das «Kreativ-Asyl» soll ab Frühling den Rahmen bieten, damit sich geeignete Partnerinnen und Partner finden und sich organisiert treffen können.

Medienmitteilung PROGR:
www.progr.ch > aktuell > Medienmitteilung vom 05.01.2016

Videoporträts «Wir sind Schweiz»

Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) hat zehn Videoporträts von Migrantinnen und Migranten realisiert. Ziel der Reihe ist es, die individuellen Fähigkeiten, Begabungen und Qualifikationen von Zugewanderten und ihrer Familien aufzuzeigen. Dieser Blick auf das Potenzial (statt auf das Defizit) soll auch eine weiter gefasste Integrationspolitik ermöglichen, welche darauf abzielt, die Chancen für alle Bevölkerungsgruppen in der Schweiz besser zu nutzen.

Videoporträts:
www.ekm.admin.ch > Identität und Zusammenhalt > Potenzial

«migesmedia» neue Plattform für Gesundheitsfragen

Das Schweizerische Rote Kreuz erweitert ihr Portal für mehrsprachige Informationen zu Gesundheitsfragen («migesplus») um die Plattform «migesmedia». Diese soll die Zusammenarbeit zwischen Anbietern von Gesundheitsinformationen und Medienschaffenden der Migrationsbevölkerung vereinfachen. Gesundheitsinformationen werden via fremdsprachige Medien zur Zielgruppe gebracht und es werden Medienkooperationen für Gesundheitsthemen und Präventionskampagnen ermöglicht.

Weitere Informationen: www.migesmedia.ch

Handbuch zum Asylverfahren

Das von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) herausgegebene Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren ist in einer aktualisierten und erweiterten Neuauflage erschienen. Das Standardwerk vermittelt einen hilfreichen Überblick über die Schweizer Gesetzgebung und beinhaltet die in den letzten Jahren beschlossenen Änderungen (z.B. laufende Asylgesetzrevision, Dublin III-Verordnung etc.). Das Handbuch richtet sich an Rechtsvertretende von Asylsuchenden, Mitarbeitende von Hilfswerken und Behörden.

Handbuch bestellen:
www.flüchtlingshilfe.ch > Publikationen > Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren

Studie zu Zivilgesellschaft und Flüchtlingswesen

Eine Studie des Swiss Forum for Migration and Population Studies (SFM) setzt sich mit dem zivilgesellschaftlichen Engagement im Flüchtlingswesen auseinander. Die Studie hält fest, dass die staatliche Professionalisierung im Flüchtlingswesen während der Balkankrise in den 1990er Jahren das zivilgesellschaftliche Engagement zurückgedrängt hat. Verstärkt werde dieser Trend durch zunehmende räumliche und soziale Distanz zwischen Bevölkerung und Asylsuchenden. Auch das zum Negativen veränderte Image des Engagements für Flüchtlinge trage zu dieser Entwicklung bei.
Zusätzlich zu diesen Erkenntnissen sammelt die Studie Inputs zum Handlungsbedarf im zivilgesellschaftlichen Bereich.

Studie herunterladen:
www.unine.ch > Faculté des lettres et sciences humaines > Swiss Forum for Migration and Population Studies > Publikationen > «Wir können uns ein Abseitsstehen der Zivilgesellschaft nicht leisten»

Kontakt

KKF
Effingerstrasse 55, 3008 Bern
info@kkf-oca.ch; www.kkf-oca.ch

Administration	Tel. 031 385 18 11
Kommunikation & Information	Tel. 031 385 18 15
Support Sozialhilfe	Tel. 031 385 18 14
Rückkehrberatung	Tel. 031 385 18 18
Abklärung Integration	Tel. 031 385 18 00
Bildung & Sensibilisierung	Tel. 031 385 18 08/04
Geschäftsleitung	Tel. 031 385 18 10

KKF OCA
Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile
asylnews
www.kkf-oca.ch

fokus Gesundheit

Nr. 1, März 2016

Flucht und Trauma

Die Bilder, die uns aus Krisen- und Kriegsgebieten, aus Flüchtlingslagern und aus den Rastplätzen der Fluchtrouten erreichen, lassen es erahnen: Die ankommenden Flüchtlinge sind nicht nur körperlich erschöpft und verletzt, sondern tragen auch psychische Verletzungen mit sich. Die Bilder, die wir am Fernsehen ein- und ausschalten können, die wir in der Zeitung beachten oder auch ignorieren können – diese Bilder leben auch in den Köpfen der betroffenen Menschen weiter. Ohne die Möglichkeit, sie mittels Fernbedienung wegzudrücken. Die erlebten Geschehnisse waren «zu viel», «zu schnell», «zu plötzlich», um sie bewältigen zu können. Sie stellen ein traumatisches Erlebnis dar, welches oft zu einer Traumatisierung führt.

Auch im Kanton Bern leiden viele Flüchtlinge unter den Nachwirkungen eines solchen Erlebnisses - oder gar unter einer Traumatisierung. Sie müssen Konzentrations- und Schlafstörungen erdulden, sind reizbar oder schreckhaft. Sie erleben in diesem Zustand das traumatische Ereignis wider Willen immer wieder. Umso intensiver sind sie damit beschäftigt, an das Trauma erinnernde Auslöser zu vermeiden. Das wiederum bringt eine schwer überwindbare innere Teilnahmslosigkeit und Interessenslosigkeit mit sich.

Dieser Zustand ist sowohl für die Betroffenen als auch für Betreuende und andere Kontaktpersonen sehr schwierig. Ein erster Beitrag dieses fokus («Kein Nerv fürs Lernen») thematisiert den erschwerten Lernprozess bei traumatisierten Flüchtlingen, mit welchen gerade Sprachlehrpersonen oft konfrontiert sind. Für diese kann es hilfreich sein, sich der neurologischen Problematik bewusst zu sein, welche einem erfolgreichen Spracherwerb häufig im Wege steht. Eine andere Art der Annäherung an die Thematik Trauma erfolgt im Rahmen eines Gesprächs mit Frau Dr. med. Agnes Meyer, Oberärztin der Universitären psychiatrischen Dienste Bern (UPD). Hierbei geht es nicht in erster Linie um das im Ausland erlebte traumatische Erlebnis, sondern um die Umstände in der Schweiz – namentlich die unterirdische Unterbringung - welche erheblichen Einfluss auf die psychische Verfassung von geflüchteten Menschen haben kann. Als weiteren Teil dieses *fokus* finden Sie einen Überblick über die bestehenden Angebote für traumatisierte Menschen des Asylbereichs und deren Rahmenbedingungen im Kanton Bern. Und schliesslich wird Frau Lochbrunner, Kunsttherapeutin und Co-Präsidentin des Vereins «Flüchtlinge malen» über ihre Erfahrungen im Rahmen der Maltherapien im Zentrum Hochfeld und Enggistein berichten.

Kein Nerv fürs Lernen

Die bei einem traumatischen Erlebnis ausgelösten Gehirnreaktionen können gerade den Sprachlernprozess nahezu vollständig blockieren. Zusätzlich zu traumabedingten Beschwerden wie etwa Schlaflosigkeit oder Depression, stellt diese Tatsache eine enorme Hürde für den Integrationsprozess dar.

Die psychischen und körperlichen Folgen von Krieg, Verfolgung und Folter haben starken Einfluss auf die Belastbarkeit und die Konzentrationsfähigkeit der betroffenen Menschen. Die grossen kognitiven Leistungen, wie sie etwa der Sprachlernprozess erfordert, stellen traumatisierte Flüchtlinge und Asylsuchende oft vor unüberwindbare Herausforderungen.

Wenn das Gehirn nicht will

Gehirnreaktionen, die bei einem traumatischen Erlebnis ausgelöst werden, können die für einen Lernprozess nötigen kognitiven Funktionen behindern – wenn nicht sogar verunmöglichen. Der dabei ablaufende neurologische Prozess ist laut Psychologen vergleichsmässig einfach: Jeder ankommende Reiz wird im Gehirn daraufhin überprüft, ob er sinnlos ist und gemieden werden soll oder ob er hilfreich ist und weiter geleitet werden soll. Fällt diese Eingangsüberprüfung positiv aus, erfolgt eine Bewertung, Kategorisierung und Einordnung – und schliesslich die Langzeitspeicherung im Frontalhirn. Es wird also eine Reaktionskette in Gang gesetzt, die entscheidet, ob ein eingehender Reiz – wie zum Beispiel ein neuer Input im Sprachunterricht – den Weg bis zur Speicherung im Frontalhirn findet oder nicht. Bei Personen, die unverarbeitete, traumatische Erlebnisse mit sich herum tragen und diese immer und immer wieder durchleben, ist dieser Weg oft versperrt. Das Gehirn blockiert in einer solchen Situation alle höheren kognitiven Funktionen, welche nicht überlebenswichtig sind.

Herausforderung für Betreuende
Neben den seelischen Wunden eines Traumas, die zu Anspannung, Schmerzen, Schlafstörungen, Angstzuständen oder Depressionen führen können, tragen die geschilderten neurologischen Gründe zusätzlich dazu bei, dass traumatisierten Menschen der Weg zu einem erfolgreichen Lernprozess erschwert wird. Auch wenn Betroffene lernen wollen, können sie es oft einfach nicht. Dies führt sie in eine unangenehme und frustrierende Lage, die oft missverstanden wird. Und auch für jene Personen, die den Lernprozess begleiten, stellen diese Umstände eine grosse Herausforderung dar.
Eine ehemalige Deutschlehrerin im Asylbereich erinnert sich an eine Teilnehmerin, eine ältere Frau aus Eritrea, deren Geschichte diesen Teufelskreis gut veranschaulicht. Die Frau war alleine in die Schweiz eingereist, in steter Sorge um ihre Familie, die sie auf der Flucht aus den Augen verloren hatte. Der Alphabetisierungsunterricht forderte all ihre Kräfte, aber die Buchstaben wollten und wolltennicht in ihrem Kopf – kaum begreiflich für die engagierte Lehrerin. Erschwerend kamen Situationen von plötzlicher Atemnot und Panikattacken hinzu. Dass es das Klappern des von der Lehrerin gelegentlich getragenen Schmuckes am Handgelenk war, welches bei ihr als Schlüsselreiz fungierte und die heftigen Reaktionen auslöste, realisierte sie erst nach mehreren Wochen Das Verständnis für den Auslöser und für die Hintergründe der Lernschwierigkeiten der Kursteilnehmerin war aber dennoch hilfreich und notwendig für den weiteren Umgang im Sprachunterricht. Die Frau kam immer wieder zum Unterricht. Die Hoffnung, diese schwierige Situation mit ihrem reinen Willen zu bekämpfen, gab sie bis zum Schluss nicht auf.

Weiterbildungen und Infos zum Thema Flucht und Trauma:

Migration Plus: Weiterbildung «Flucht und Trauma» am 9. März 2016 (www.migrationplus.ch)

Schweizerische Flüchtlingshilfe: Weiterbildung «Migration und Trauma» am 18. April und am 4. November 2016 (www.fluechtlingshilfe.ch > Bildung > Erwachsene)

Schweizerisches Rotes Kreuz: Broschüre «Wenn das Vergessen nicht gelingt» (www.migesplus.ch > Publikationen > Psyche, Sucht & Krise > «wenn-das-vergessen-nicht-gelingt»)

«Besonders kritisch ist der Verlust des Tages- oder Nachtzeitgefühls»

Allein im Kanton Bern leben über 1'000 Asylsuchende in unterirdischen Asylunterkünften. Die unterirdischen Plätze machen damit rund einen Drittel der Berner Unterbringungskapazität für die erste Phase aus. Im Gespräch mit Dr. med. Agnes Meyer werden mögliche gesundheitliche Folgen für die Betroffenen diskutiert.

Im Kanton Bern befindet sich sehr viele Unterbringungsplätze unter Tage. Bekommen Sie das in Ihrer täglichen Arbeit mit Flüchtlingen mit?
Ja, ein grosser Teil unserer Patientinnen und Patienten bewohnt Kollektivunterkünfte unter Tage. Diese Situation stellt für die meisten ein grosses Problem dar, umso mehr, als dass für sie alternative Aufenthaltsorte schwer zugänglich sind.
Militäranlagen erinnern zusätzlich in problematischer Weise an die Situation im Heimatland, vor der sie geflohen sind.

Sehr viele Asylsuchenden leiden unter psychischen Problemen – häufig ist die Rede von «Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS)». Was bedeutet dies konkret? Und inwiefern sind Betroffene dadurch in ihrem Alltag eingeschränkt?
Konkrete Symptome der Posttraumatischen Belastungsstörung sind vegetativer Art: Arousal (Übererregbarkeit), Angst, Anspannung, Gereiztheit, nicht modulierbare Affektlage, dissoziative Zustände, «Flash Backs» (wiederholtes Erleben eines Traumas), Schlafstörungen, sozialer Rückzug, Suizidalität etc.
Das Störungsbild ist vielfältig, häufige Einschränkungen sind: Vermeidung angstauslösender Situationen, Verzweiflung, schwere Depression, sozialer Rückzug, Affektstarre, Selbstverletzungen, Suizidalität, gestörte Impulskontrolle, Verlust von Antrieb und Interessen.

Welchen Einfluss hat die unterirdische Unterbringung auf den labilen Zustand dieser Personen?
Bei an PTBS-Erkrankten können Symptome wie Angst, Schlafstörungen, «Flash Backs» und selbstgefährdendes Verhalten/ Suizidalität verstärkt werden.

Was konkret macht die Situation unter Tage so schlimm für die Betroffenen?
Besonders kritisch ist der Verlust des Tages- oder Nachtzeitgefühls, der Orientierung an Zeit, Ort, Situation. Verstärkt wird dieser Effekt durch 24 Stunden eingeschaltetes elektrisches Licht, bei grosser Dichte unbekannter Personen auf engem Raum. Zusammen wirkt dies bedrohlich, unkontrollierbar und die Abgrenzung zum erlebten Trauma fällt besonders schwer. Diese Patientinnen und Patienten brauchen die Sicherheit, dass das Erlebte in der Vergangenheit liegt und sich nicht wiederholt. Dazu ist Tageslicht, beziehungsweise der erlebbare Tages- und Nachtrhythmus relevant.

Wie lange können Asylsuchende maximal unter Tage untergebracht werden ohne dass die psychische Gesundheit herausgefordert wird?
Diese Frage kann nur individuell beantwortet werden, es gibt keine «Inkubationszeit».

Oft wird moniert, dass auch Schweizer Wehpflichtige im Rahmen ihrer militärischen Aus- und Weiterbildung unterirdisch untergebracht sind und dass in diesem Kontext nie Grund zur Klage aufgekommen sei. Mit anderen Worten: Ist die Unterbringung für Wehpflichtige zumutbar, ist sie dies auch für Flüchtlinge.
Eine geplante, zu erwartende Situation (unterirdische Unterbringung im Rahmen des Militärdienstes), die innerhalb einer eher homogenen Gruppe (Nationalität, Alter, Geschlecht, Tätigkeit) erlebt wird, lässt sich mit einer völlig unbekannten Situation und nach unfreiwilligem Verlust der Heimat in einer heterogenen Gruppe (unterschiedliche Herkunftsländer, verschiedene Religionen und Sprachen, Menschen verschiedenen Alters und Geschlechts) nicht vergleichen.

Wie sieht – in Hinblick auf die psychische Gesundheit von Asylsuchenden und Flüchtlingen – die optimale Unterkunft aus?
Angesichts der aktuellen Situation sind wir weit entfernt von optimalen Bedingungen. Für die unter einer Traumatisierungsstörung leidenden Individuen gilt generell:
- Verlässliche und aktuelle Informationen ihre Situation und ihre Angehörigen betreffend sollten in der Unterbringung selbstständig verfügbar sein (z.B. leicht zugängliche Medien/ Netzwerke).
- Eine freundliche, sichere Umgebung, die die aktive Teilnahme an Gesellschaft und Realität ermöglicht und gleichzeitig ruhige Rückzugsräume zur Verfügung stellt, ist hilfreich.
- Professionelle Unterstützer sollten bei Bedarf verfügbar sein.
- Selbstständige Beteiligung und Organisation des Alltags sollten möglich sein, keine einfache Versorgung, sondern Hilfe zur Selbsthilfe (z.B. Anbindung an den ÖV, Nähe zu Geschäften und kulturellen Einrichtungen).

Dr. med. Agnes Meyer ist Oberärztin bei den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern (UPD)

UPD und SRK - Anlaufstellen für traumatisierte Flüchtlinge

Menschen auf der Flucht sind oft durch erlittene Gewalt, Folter oder Krieg traumatisiert. Häufig mit fatalen Folgen für die Betroffenen. Spezialisierte Angebote können Heilung oder Linderung bringen.

«Wenn Menschen aus einem Krisengebiet flüchten und in der Schweiz ankommen, sind sie meist sehr geschwächt und können schwer mit den traumatischen Einflüssen umgehen, denen sie ausgesetzt waren». So beschreibt Dr. med. Oliver Schwald, ärztlicher Leiter des Ambulatoriums für Folter- und Kriegsopfer SRK in Bern die Ausgangslage vieler Asylsuchender. Unsichere Aussichten betreffend Asylgesuch, enge Unterbringungsverhältnisse, fehlendes Beziehungsnetz, die Krisensituation im Heimatland und weitere Faktoren können eine gesundheitliche Stabilisierung behindern. Umso wichtiger ist es, dass betroffene Personen innert nützlicher Frist Zugang zu professionellen Therapie- und Beratungsangeboten erhalten.
Institutionen der psychiatrischen Regelversorgung sind auch im Kanton Bern offen für Menschen mit Fluchthintergrund. Oft fehlen diesen Stellen aber das spezifische Fachwissen betreffend Zielgruppe und die nötigen sprachlichen und transkulturellen Ressourcen. In Bern finden sich zwei darauf spezialisierte Institutionen. Sie nehmen Personen auf, welche von Ärztinnen und Ärzten zugewiesen werden.

Mit der Sprechstunde für Transkulturelle Psychiatrie verfügen die **Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD)** über ambulante Angebote für psychisch kranke Migrantinnen und Migranten mit komplexen Beschwerdebildern. Psychiatrische Abklärungen, ambulante sozialpsychiatrische und psychotherapeutische Behandlungen stehen für Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund zur Verfügung. Ein Therapieangebot für schwerkranke Personen kann neben integrierter psychiatrischer Behandlung auch Bewegungstherapie- und psychoedukative Gruppen sowie sozialarbeiterische Beratung und Massnahmen enthalten. Der Anteil der Patientinnen und Patienten, welche aufgrund erlebter Gewalt im Heimatland oder traumatischer Erfahrungen auf der Flucht unter Posttraumatischen Belastungsstörungen leiden, ist hoch. Die Nachfrage nach den Angeboten der Sprechstunde für Transkulturelle Psychiatrie ist während der letzten Jahre kontinuierlich gestiegen.
Neben der sprachlichen Übersetzung erhält auch die transkulturelle Vermittlung eine zentrale Bedeutung für die erfolgreiche Kommunikation zwischen Hilfesuchenden und Behandelnden. Die Finanzierung der Dolmetscherkosten ist ab 2017 nur noch für die ersten drei Konsultationen gesichert. Damit werden die Angebote der UPD voraussichtlich für viele Betroffene nicht mehr zugänglich sein.

Auch das **Ambulatorium für Folter- und Kriegsopfer des Schweizerischen Roten Kreuz (SRK)** in Bern ist ein zentraler Akteur im Bereich Traumatherapie. Dieses Therapiezentrum bietet psychiatrische, psychotherapeutische und psychosoziale Hilfe an und behandelt jährlich rund 300 Migrantinnen und Migranten, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Aus Kapazitätsgründen können nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. In Einzel- und Gruppentherapien wird auf die Wiedererlangung von Wohlbefinden, Selbstbestimmung und Würde hingearbeitet. Es werden aber auch berufliche Perspektiven entwickelt und die Integration in die Gesellschaft gefördert. In enger Zusammenarbeit mit Dolmetschenden können im Rahmen der Therapie auch soziale und kulturelle Aspekte kommuniziert werden.
Die Kosten für Therapie und Beratung werden über die

Krankenkassen abgerechnet. Die meisten Behandlungen und Beratungen übersteigen jedoch die Limiten der Krankenkassen. Die Kosten für Übersetzungen und unterstützende Hilfsangebote gehen zu Lasten des Ambulatoriums SRK.

Weitere Informationen:
www.redcross.ch > Für sie da > Gesundheit/Integration > Ambulatorium für Folter- und Kriegsopfer

www.upd.gef.be.ch > Angebote für Erwachsene > Psychiatrische Poliklinik > Sprechstunde für Transkulturelle Psychiatrie

«Das Malen ist wie Medizin…»

Malen ist handeln, ist zu sich kommen und bietet die Möglichkeit zur Beheimatung in sich selbst. Seit vier Jahren bietet der Verein «Flüchtlinge Malen» wöchentlich ein niederschwelliges Therapieangebot in der Notunterkunft Hochfeld und im Durchgangszentrum Enggistein an. Madeleine Lochbrunner, Co-Präsidentin des Vereins und selbst Kunsttherapeutin erzählt von ihren Erfahrungen.

Längst gehört die personenorientierte Maltherapie zum Wochenablauf in den Zentren Hochfeld und Enggistein. Das Malen bietet den im Hochfeld lebenden Männern und den Kindern in Enggistein die Möglichkeit, für einen Moment ganz bei sich zu sein, zur Ruhe zu kommen, sich malend auszudrücken, zu handeln und zu gestalten.
Es ist berührend zu erleben, mit welcher Regelmässigkeit die Flüchtlinge in beiden Zentren das Angebot wahrnehmen, auch wenn sie vorher noch nie gemalt haben. Einige malen seit Monaten im Hochfeld und empfinden das Malen «wie Medizin», so ihre Aussage. Ähnliches lässt sich von den Kindern und Jugendlichen im Enggistein erzählen. Eine junge Frau sagte einmal: «Beim Malen spüre ich mich selber wieder und fühle mich als Mensch». Die Kunsttherapeutinnen, welche die Flüchtlinge in ihren Malprozessen begleiten, sind immer wieder aufs Neue beeindruckt über die Veränderungen, welche sie bei den Malenden wahrnehmen können. Männer zum Beispiel, die nach dem Malen entspannter wirken, Blickkontakt aufnehmen, aufrechter gehen. Oder Kinder, die plötzlich zu sprechen beginnen, Kontakt zu anderen aufnehmen, zugänglicher werden und aus ihrer Einsamkeit heraustreten können.

Malen ist handeln
Das Malen ist eine universelle, völkerverbindende Sprache, welche Grenzen zu überwinden vermag. Es ist eindrücklich zu sehen, dass sich Bildthemen oder Urformen wie Spiralen, Kreise, Punkte oder Linien auf der ganzen Welt immer wieder in der gleichen Art und Weise auf Bildern zeigen. Jenseits von sprachlichen, kulturellen und ethnischen Grenzen. Oft wird es ganz still, wenn die Flüchtlinge ihre Bilder malen und dabei mit sich und ihren Ressourcen in Kontakt kommen. In diesen Momenten erleben sich die Menschen als handlungsfähig und können so der Ohnmacht und dem bangen Warten auf den Asylentscheid etwas entgegen setzen. Es entstehen Erinnerungsbilder, Abschiedsbilder, Trostbilder, Wunschbilder, Bilder wider das Vergessen und Heimatbilder. Diese Bilder können trösten, sind Brücken zu sich, zur eigenen Wirklichkeit und zur Welt. Bilder sind Brücken von innen nach aussen und umgekehrt.

Niederschwelliges Therapieangebot
Viele Menschen, die in Notunterkünften und Durchgangszentren leben, sind durch den Krieg im Heimatland, durch ihre Not und die Flucht traumatisiert und leben in grosser Verunsicherung. Konfrontierende, aufdeckende Traumatherapie benötigt ein Umfeld von innerer und äusserer Stabilität und Sicherheit. Diese sind aufgrund der räumlichen Bedingungen in den Zentren und der ungewissen Aufenthaltsdauer der Flüchtlinge nicht im erforderlichen Ausmass gewährleistet. Das Personenorientierte Malen nach Bettina Egger ist ein niederschwelliges Therapieangebot. Das immer gleich strukturierte Setting, die Kontinuität, mit welcher die Kunsttherapeutinnen die Menschen begleiten, die Verlässlichkeit und das therapeutische Beziehungsangebot geben Halt, seelische Stärkung und leisten einen Beitrag zu psychischer Stabilität. Den Kindern gibt das Malen Raum für Geborgenheit, für eigene Geschichten, für Gemeinschaft und kann ihnen für einen Moment ein Stück Kindheit zurückgeben. Gleichzeitig aktiviert es Resilienzprozesse.

Malen ist zu sich kommen, ist Beheimatung in sich selbst
In den vergangenen vier Jahren sind auf diese Weise Hunderte von Bildern entstanden. Sehr oft Heimatbilder. Doch die wenigsten zeigen Landschaften, Häuser und Menschen, die kriegsversehrt sind. Das ist bemerkenswert, haben diese Menschen doch eine ganz andere Realität erlebt. Es ist zutiefst berührend, wenn diese heimatlosen Menschen ihre erinnerte Heimat malen. Wenn sie zumindest auf dem Papier mit Pinsel und Farbe wieder aufbauen und in Ordnung bringen können, was ihnen wichtig ist. Wenn sie malend Heimat erhalten und neu gestalten, fernab von zuhause. Wenn sie beim Malen auch mit ihrer inneren Heimat in Berührung kommen. Mit diesem allereigensten, urpersönlichsten Raum, aus dem niemand vertrieben werden kann und der nicht geraubt werden kann - der auch in der Fremde bewahrt und heil bleiben, oder wieder heil werden kann.

Madeleine Lochbrunner - Augstburger
Co-Präsidentin Verein Flüchtlinge Malen

Der Verein «Flüchtlinge Malen» hat ihren Sitz in Bern und wurde 2012 gegründet. Er ist gemeinnützig anerkannt und steuerbefreit. Der Verein «Flüchtlinge malen» leistet einen humanitären Beitrag und verfolgt keine politischen und religiösen Absichten.

www.fluechtlinge-malen.ch
www.kunsttherapie.ch

KKF OCA
Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile
asylnews
www.kkf-oca.ch

Rückkehrberatung

Nr. 1, März 2016

Neues aus der Rückkehrberatung

Im Rahmen eines einjährigen Pilotprojektes erhalten seit Anfang 2016 auch Opfer von Menschenhandel, die im Dublinverfahren sind, Zugang zu Rückkehrhilfe. Zudem wird das Programm Guinea verlängert und mit weiteren Rückkehrhilfeangeboten auf die hohe Platzauslastung in den Zentren reagiert.

Nebst dem Asylgesetz (AsylG) gewährt auch das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) bestimmten Personengruppen Zugang zu Rückkehrhilfe. Dies mit der Absicht, dass Personen des Ausländerbereichs, die Opfer von Menschenhandel wurden, bei der selbständigen Rückkehr und bei der Reintegration in ihrem Herkunftsstaat unterstützt werden können. Neu, und zunächst auf ein Jahr befristet, können auch Personen im Dublinverfahren, welche Opfer von Menschenhandel wurden, von der Rückkehrhilfe AuG profitieren. Für Personen, welche im nationalen Asylverfahren waren, ist dies schon länger möglich. Keine Anwendung mehr findet das Programm für Personen mit einer Bewilligung als «Cabaret-Tänzerinnen», da dieses Statut ab dem 1.1.2016 aufgehoben wurde.
Die Rückkehrhilfe AuG sieht folgende Leistungen vor: 1'000 Franken pro volljährige und 500 Franken pro minderjährige Person. Dazu maximal 5'000 Franken für ein Reintegrationsprojekt im Herkunftsland sowie eine umfassende medizinische Rückkehrhilfe (z.B. psychosoziale Begleitung oder Rehabilitations-Programme). Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM).

Rückkehrhilfe Guinea
Das Rückkehrhilfeprogramm Guinea wurde um ein weiteres Jahr verlängert und ist bis Ende Dezember bewilligt. Das Programm ermöglicht rückkehrwilligen Personen eine berufliche und gesellschaftliche Reintegration im Herkunftsland. Nebst einer finanziellen Starthilfe in der Höhe von 1'000 bzw. 500 US-Dollar kann ein Projekt eingereicht und eine materielle Zusatzhilfe von bis zu 4'000 US-Dollar beantragt werden.

Rückkehrhilfe REZ+
Neu können je nach Herkunft und Fallkonstellation auch Personen mit kurzer Aufenthaltsdauer (weniger als drei Monate) Projekthilfe erhalten. Diese Massnahme erfolgte aufgrund der hohen Platzauslastung in den Schweizer Empfangs- und Verfahrenszentren.

Jahresrückblick: Wichtige Kennzahlen 2015

Im Jahr 2015 sind 152 Personen mit Hilfe der Rückkehrberatung aus dem Kanton Bern in ihr Herkunftsland zurückgekehrt. Mehr als ein Drittel davon hatte keinen Wegweisungsentscheid.

Im Jahr 2015 hat die RKB 181 Case Management- Dossiers (CM-Dossiers) geführt und somit 275 Personen beraten (Anmerkung: Bei Familien wird nur ein Dossier angelegt. Aus diesem Grund entspricht die Zahl der Dossiers nicht der Zahl der effektiv ausgereisten Personen). Die Rückkehr definitiv angetreten haben 152 Personen – sieben Personen weniger als im Vorjahr. Mehrheitlich kehrten männliche Einzelpersonen zurück in ihren Herkunftsstaat. Nur etwas mehr als ein Drittel der Ausreisen betraf Familien und Paare.

Status und Herkunft
Von den insgesamt 152 ausgereisten Personen hatte mehr als ein Drittel (56 Personen) keine Wegweisung erhalten. Davon haben sich 28 Personen im laufenden Asylverfahren für einen Asylrückzug entschieden, 26 Personen gaben ihren F- Ausweis ab und je eine Person verzichtete auf die Niederlassungs- bzw. Kurzaufenthaltsbewilligung und kehrte in ihren Herkunftsstaat zurück.
Knapp zwei Drittel der 152 ausgereisten Personen erhielten vor der Ausreise eine Wegweisung (96 Personen): 60 Personen erhielten einen materiellen negativen Entscheid und 36 Personen einen Nichteintretensentscheid.
Die 152 Personen (96 CM-Dossiers) reisten in 36 Länder aus. Ungefähr die Hälfte der CM-Dossiers betraf Personen, für welche die Rückkehr in die Länder der Sektion Amerika, Europa GUS und Ferner Osten organisiert wurde. Ein Drittel der CM-Dossiers betraf Personen, welche die Rückkehr in die Länder der Sektionen Nordafrika, Mittlerer Osten und Südasien antraten. Weitere 19 CM - Dossiers zogen eine Ausreise nach West- und Ostafrika mit sich. Lediglich fünf CM-Dossiers betrafen Personen, die nach Zentralafrika und Nigeria zurückkehrten.

Nicht ausgereiste Personen
Von den verbleibenden 85 CM–Dossiers (entspricht 96 Personen) sind 48 CM–Dossiers weiterhin in Bearbeitung. Gründe für die längere Bearbeitungszeit sind Papierbeschaffung, medizinische Abklärungen, familiäre Gründe oder anderes. 37 CM-Dossiers wurden inaktiv: entweder haben sich die Personen dieser CM–Dossiers anders ent-

schieden und sind zum Teil untergetaucht oder sie wurden inhaftiert. Die RKB hatte im Berichtsjahr keinen einzigen «no- show» zu verzeichnen. Es sind also alle Personen am Flughafen erschienen und ausgereist.

Art der geleisteten Rückkehrhilfe
81 Personen beanspruchten die individuelle Rückkehrhilfe. Diese beinhaltet eine Starthilfe, welche am Flughafen ausbezahlt wird (1'000 Franken pro erwachsene und 500 Franken pro minderjährige Person) sowie eine materielle Zusatzhilfe von 3'000 Franken im Herkunftsland. Die Zusatzhilfe wird vor Ort durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) oder einer Schweizerischen Vertretung ausbezahlt. Dank den grosszügigen Beiträgen des Kantons Bern konnte die materielle Zusatzhilfe vor Ort in vielen Fällen erhöht und Rückkehrende dadurch massgebend bei der Realisierung ihres Reintegrationsprojekts unterstützt werden.
33 Personen erhielten die Rückkehrhilfe Dublin (500 Franken, welche im Flughafen vor dem Abflug ausbezahlt werden), 12 Personen erhielten eine reduzierte Rückkehrhilfe und 10 Personen lediglich die Starthilfe. Für acht Personen wurden die Reisekosten übernommen und keine weitere Hilfe gesprochen.
Im Berichtsjahr erhielten vier Personen die Leistungen der Rückkehrhilfe «Programm im Ausland»: Zwei Personen kehrten nach Tunesien, eine Person nach Guinea und eine Person nach Thailand (Programm AuG: Opfer von Menschenhandel) zurück. Drei weitere Personen erhielten eine finanzielle Unterstützung für die Weiterwanderung und eine Person erhielt lediglich das Zehrgeld (100 Franken) am Flughafen.

Youproject:
Auf www.youproject.ch finden Sie Videos und Geschichten von Personen, die in ihr Heimatland zurückgekehrt sind und die ein Projekt zur Wiedereingliederung realisiert haben.

Kontakt mit der RKB ab Februar 2016
Für neue Anmeldungen oder bei allgemeinen Fragen bitte die Hauptnummer der RKB wählen: 031 385 18 18
Joëlle Hediger, Mo-Do, 031 385 18 12
Rachel Schipper, Mo-Mi, 031 385 18 19
Bettina Steinauer, Mi-Fr, 031 385 18 13

KKF OCA
Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile
asylnews
www.kkf-oca.ch

Nr. 1, März 2016

«Potentiale nutzen – Nachholbildung»

Das Pilotprojekt «Potentiale nutzen – Nachholbildung» möchte gut qualifizierte vorläufig aufgenommene Personen und anerkannten Flüchtlingen den Weg in den Arbeitsmarkt erleichtern. Ein Zwischenbericht stellt erste Schlüsse vor.

Bereits im Jahr 2011 wurde das Modellvorhaben «Potentiale nutzen – Nachholbildung» vom Staatssekretariat für Migration (SEM) lanciert. Seit Sommer 2013 wird es mit einer Laufzeit von fünf Jahren umgesetzt. Ziel des Pilotprojektes ist es, «gut qualifizierte» vorläufig aufgenommene Personen (VA) und anerkannte Flüchtlinge (FL) in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die 56 Teilnehmenden des Projektes werden durch einen persönlichen Coach begleitet, der sie fachkundig berät und die Verbindung zu den bestehenden Möglichkeiten der Arbeitsintegration herstellt. Nach neun Monaten Coaching wurde nun ein erster Zwischenbericht publiziert. Sechs Fallbeispiele bieten Einblick in das Projekt. Interessante Erkenntnisse sind:

- Bei fehlendem Nachweis von Qualifikationen wären praxisbezogene Überprüfungen in Form von sogenannten «mise en situation» sinnvoll.
- Kenntnisse über das (Aus-)Bildungssystem und den Arbeitsmarkt wichtiger Herkunftsländer sind in der Schweiz rar. Das Erstellen von «Factbooks» mit detaillierten und ländervergleichenden Erläuterungen wäre wünschenswert.
- Die Anerkennung von ausländischen Hochschulabschlüssen und ein angepasster Hochschulzugang für Flüchtlinge müssen angegangen werden.
- Es muss eine Ausrichtung auf berufsspezifische Sprachförderung forciert werden («Lernort Arbeitsplatz»).

Bericht als PDF:
www.sem.admin.ch > Einreise & Aufenthalt > Integration > Abgeschlossene Ausschreibungen > Potentiale nutzen – Nachholbildung > Zwischenbericht 2015

Pilotprogramm Flüchtlingslehre

Vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge sollen schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden. Deshalb sollen im Rahmen eines weiteren Pilotprojektes ab dem Jahr 2018 einjährige, branchenspezifische Integrationsvorlehren geschaffen werden.

Im letzten Jahr wurden im Schweizer und im kantonalen Parlament verschiedene Motionen und Postulate eingereicht, welche eine verbesserte Arbeitsmarktintegration von vorläufig aufgenommenen Personen (VA) und anerkannten Flüchtlingen (FL) forderten. Grund dafür sind zum einen die Masseneinwanderungs- und die Fachkräfteinitiative. Zum anderen erfolgten die Vorstösse unter dem Eindruck der Tatsache, dass zehn Jahre nach Einreise immer noch rund 50 Prozent der FL und gar bis zu 65 Prozent der VA von Sozialhilfe abhängig sind.

Einjährige Integrationsvorlehre
Der Bundesrat hat auf diese Forderungen reagiert und kündete im Dezember 2015 die Schaffung eines neuen Pilotprogrammes zur rascheren und nachhaltigeren Erwerbsintegration von VA und FL an. Konkret sollen branchenspezifische Integrationsvorlehren geschaffen werden, welche auf den besonderen Förderbedarf der Zielgruppe abgestimmt sind und eine Erstqualifikation für den Eintritt in eine Berufsausbildung (EBA / EFZ) oder für den direkten Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt schaffen. Das einjährige Vollzeitangebot soll analog zu anderen Berufsausbildungen eine duale Struktur aufweisen und in den branchenspezifischen Berufsbildungsinstitutionen angeboten werden. Im Kanton Bern können diese Integrationsvorlehren teilweise mit der bereits bestehenden Vorlehre verglichen werden.

Frühe Sprachförderung
Ein Asylverfahren von Personen mit Aussicht auf Bleiberecht dauert durchschnittlich 300 bis 400 Tage. Während dieser Zeit ist der Zugang zum Arbeitsmarkt stark eingeschränkt und Sprachkurse können nur in beschränktem Umfang besucht werden. Um nach dem Asylentscheid einen möglichst reibungslosen Eintritt in eine Integrationsvorlehre zu gewährleisten, sollen Asylsuchende mit hoher «Bleibewahrscheinlichkeit» während des laufenden Verfahrens verbesserten Zugang zu Sprachkursen erhalten. Sie sollen so bereits während des Verfahrens

das Sprachniveau A2 erreichen können. Die voraussichtlich länderspezifischen Zielgruppen dieser Massnahme würden durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) noch näher bezeichnet werden (beispielsweise Eritrea oder Syrien).

Umsetzung 2018 – 2021
Das Pilotprogramm soll im Jahr 2018 starten und wird vorerst auf vier Jahre begrenzt sein. Teilnehmen können bis zu 1'000 Personen jährlich. Für die Umsetzung stellt der Bund zusätzliche finanzielle Mittel in der Höhe von maximal 54 Millionen zur Verfügung. In den nächsten Monaten werden nun die Vorgaben für Projekteingaben sowie die Instrumente auf Bundesebene verfeinert. Das Pilotprogramm wird nicht flächendeckend umgesetzt, sondern sich auf einige Projektpartner beschränken. Interessierte Projektträgerschaften müssen bis Spätsommer 2016 eine Projektskizze einreichen. Der Entscheid über die definitive Durchführung wird im Jahr 2017 erfolgen.

Medienmitteilung des Bundes:
www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Bundesrat lanciert Pilotprogramm zur Flüchtlingslehre

Arbeit statt Sozialhilfe

Die SKOS fordert rasche Massnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration von VA und FL. Sie schlägt obligatorische Berufseinstiegskurse vor. Damit verfolgt die SKOS dieselbe Stossrichtung wie der Bund mit der Lancierung der Integrationsvorlehren.

Die Ende November 2015 veröffentlichte Vorschläge der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zur verbesserten Arbeitsintegration von vorläufig aufgenommenen Personen (VA) und Flüchtlingen (FL) enthalten viele Elemente, welche der Bund mit seinem Pilotprojekt «Flüchtlingslehre» umzusetzen versucht (vgl. oben). So fordert die SKOS ebenfalls den raschen Zugang zu Sprachkursen sowie mehrmonatige bis einjährige Berufseinstiegskurse mit integrierten Praktika in verschiedenen Branchen. Im Gegensatz zum Bund, welcher hohe Motivation und Eingliederungsbereitschaft für die Teilnahme an einer Integrationsvorlehre voraussetzt, möchte die SKOS die Berufseinstiegskurse für alle VA und FL als obligatorisch erklären. Eine berufliche Qualifizierung der VA und FL sei unumgänglich, da die Erwerbslosenquote von Personen ohne Berufsbildung mit 10 Prozent bereits überdurchschnittlich hoch liege. Der schweizerische Arbeitsmarkt verfüge somit gar nicht über genügend Stellen für unqualifizierte Personen. Einig sind sich die SKOS und der Bundesrat insofern, dass die Berufsausbildungen nur erfolgreich sein können, wenn die Wirtschaft aktiv eingebunden wird.

Angst vor steigenden Kosten
Hintergrund der Forderungen der SKOS ist unter anderem die Angst vor einer übermässig stark steigenden finanziellen Belastung der Kantone und Gemeinden. Diese sind nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren (bei FL), respektive sieben Jahren (bei VA) für die Ausrichtung der Sozialhilfe zuständig - zuvor werden die Sozialhilfeleistungen mittels Globalpauschalen des Bundes bestritten. Die SKOS rechnet mittelfristig mit jährlich rund 10'000 Personen des Asylbereichs, welche zusätzlich durch die kantonale und kommunale Sozialhilfe unterstützt werden müssten, wenn es nicht gelingt, deren Arbeitsintegration zu verbessern. Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Qualifizierungsprogramme veranschlagen sie rund 125 Millionen Franken. Diese Summe könnte bereits bei einer durchschnittlichen Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit um ein Jahr wieder vollständig eingespart werden.

Diskussionspapier als PDF:
www.skos.ch > Grundlagen und Positionen > Themendossiers > Migration > Arbeit statt Sozialhilfe

Kanton Bern

Finanzielle Einschränkungen bei Integrationsangeboten

Die Ausgestaltung der Integrationsangebote für vorläufig aufgenommene Personen wurde dieses Jahr in zwei Bereichen eingeschränkt. So können seit Januar keine Motivationszulagen mehr finanziert werden und es werden vorläufig keine Sprachkurse auf den Niveaus A1 und A2 mehr durch den F-Pool bewilligt.

In einigen, zeitlich intensiven Integrationsangeboten für vorläufig aufgenommene Personen (VA) und anerkannte Flüchtlinge wurde den Teilnehmenden bisher eine monatliche Motivationszulage in Höhe von 100 bis maximal 200 Franken (Alleinerziehende) ausgerichtet. Aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen kann diese Zulage für VA nun ab Januar 2016 nicht mehr von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) bezahlt werden. Ob die Programmanbietenden selbst Motivationszulagen an VA ausrichten, ist bis auf weiteres ihnen überlassen. Bei den anerkannten Flüchtlingen wird die Motivationszulage im Rahmen der Sozialhilfe ausbezahlt. Dies wird auch weiterhin der Fall sein.

Lösungen für Grundsprachkurse gesucht
In den letzten zwei Jahren ist die Zahl der VA in der Schweiz um rund 50 Prozent von 22'000 auf über 33'000 angestiegen. Diese Zunahme macht sich auch bei den Finanzierungsgesuchen für individuelle Fördermassnahmen im Kanton Bern bemerkbar. Allein im Januar 2016 wurden beim F-Pool der KKF so viele Gesuche eingereicht, wie in den gesamten ersten vier Monaten des Vorjahres. Ein grosser Teil dieser Gesuche betrifft jedoch nicht spezifische Integrationsmassnahmen, sondern Grundsprachkurse der Sprachniveaus A1 und A2. Um weiterhin individuelle Massnahmen für VA finanzieren zu können, muss deshalb der Zugang zu Sprachkursen über den F-Pool kurzzeitig eingeschränkt werden. Weiterhin stehen die direkt subventionierten Plätze in den Sprach-

kursangeboten von HEKS, LernPunkt und der Volkshochschule Region Biel-Lyss zur Verfügung, welche allerdings zu einem grossen Teil ausgelastet sind. In den nächsten Monaten gilt es nun, Massnahmen zu definieren, welche den lückenlosen Zugang zu Grundsprachkursen wieder ermöglichen.

Integrationsangebote der GEF

Im laufenden Jahr wurden bereits drei Änderungen in der Angebotsstruktur der Integrationsangebote für VA und FL umgesetzt. Es handelt sich dabei um den Fachkurs «Haushelferin Spitex», um die Einstellung des Beschäftigungs- und Bildungsprogramms Thun und um ein neues kantonales Sprachkursportal.

Letztes Jahr wurden in Zusammenarbeit mit der Technischen Fachschule Bern die zwei Kurzausbildungen «Fachkurs Bau» und «EBA Holz» für über 25-jährige vorläufig aufgenommene Personen (VA) und anerkannte Flüchtlinge (FL) geschaffen (vgl. asylnews 2/15). Ausserdem konnten mit der Volkshochschule Region Biel-Lyss, dem Landschaftswerk Biel-Seeland und dem CIP Tramelan drei neue Anbieter für Sprachkurse, Fachkurse und Beschäftigungsprogramme im Raum Biel gefunden werden (vgl. asylnews 4/15). Auch dieses Jahr gibt es bereits weitere Änderungen in der Angebotsstruktur der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) zu vermelden.

Fachkurs «Haushelferin Spitex»: Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) bietet ab Sommer 2016 einen neuen FOKUS Fachkurs «Haushelferin Spitex» an. Aktuell laufen zahlreiche Abklärungen zur Umsetzung dieses Fachkurses. Den Kursinhalt sollen nicht pflegerische Aufgaben, sondern vor allem Unterstützung im Haushalt und bei alltäglichen Tätigkeiten darstellen. Der sechs Monate dauernde Kurs wird dem gewohnten Aufbau der FOKUS Fachkurse folgen - mit Fachunterricht, Praktikum, Deutschunterricht und Begleitung. Nebst dem Sprachniveau B1 sind gute kommunikative und soziale Kompetenzen sowie eine zeitliche Verfügbarkeit von mindestens 50 Prozent Voraussetzungen für die Teilnahme am Kurs. Die erste Durchführung des auf drei Jahre angelegten Pilotprojektes ist im September 2016 geplant. Detaillierte Informationen werden ab Ende Februar auf der Webseite des SAH zu finden sein. Anmeldungen können bereits ab März 2016 eingereicht werden.

FOKUS-Fachkurse der SAH:
www.sah-be.ch > Bereiche und Angebote > Migration und Personalverleih > FOKUS

Einstellung BBP Thun: Das durch die Asylkoordination Thun geführte Beschäftigungs- und Bildungsprogramm (BBP) für vorläufig aufgenommene Personen (VA) und anerkannte Flüchtlinge (FL) in der Region Thun wird nicht mehr weitergeführt. Asylsuchende mit Ausweis N können aber weiterhin am gemeinnützigen Beschäftigungsprogramm teilnehmen. Für VA und FL soll ab Sommer 2016 eine Alternative angeboten werden.

Kantonales Sprachkursportal: Um die Vielzahl der verschiedenen Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten im Kanton Bern besser überblicken zu können, hat die kantonale Erziehungsdirektion (ERZ) ein neues Online-Sprachkursportal geschaffen. Ab Ende Februar werden sämtliche kantonal subventionierte Sprachkurse auf dieser Webseite abrufbar sein. Das Portal bietet vielzählige Filtermöglichkeiten, um den richtigen Sprachkurs für die gewünschte Zielgruppe finden zu können.

Weitere Informationen:
www.be.ch/sprachkurse-migration

Elmiki - Der Kurs für fremdsprachige Eltern mit Kindern

Der LernPunkt lanciert mit ELMIKI einen neuen Kurs für fremdsprachige Eltern, welche die Beziehung zu ihrem Kind stärken und es auf den Eintritt in Spielgruppe, Kindergarten oder Schule vorbereiten möchten. Es werden verschiedene Themen wie etwa Gesundheit, Sprache, Alltag oder Ernährung angesprochen. So soll eine sinnvolle Unterstützung in der Erziehung und Förderung der Kinder geboten werden.
Der Kurs findet 10-mal, jeweils am Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr, im LernPunkt statt (Südbahnhofstrasse 14 d, 3007 Bern). Der Kurs für die Gruppe mit Kindern von 1 bis 2.5 Jahren startet am 27. April 2016.

Weitere Informationen:
www.lernpunkt.heilsarmee.ch > ELMIKI – Eltern mit Kind-Kurs

KKF OCA
Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile
asylnews
www.kkf-oca.ch

Unterbringung Kanton Bern

Erneut wurden mehrere Kollektivunterkünfte für Asylsuchende im Kanton Bern eröffnet. Seit Mitte Dezember des vergangenen Jahres wurden in sechs Gemeinden (Niederbipp, Zweisimmen, Bremgarten, Tramelan, Rubigen, Huttwil) und in der Stadt Bern (Renferhaus) neue Unterkünfte in Betrieb genommen. Zwei Unterbringungseinrichtungen wurden geschlossen (NUK Riggisberg und die Zelte in Lyss). Aufgrund des grossen Interesses vonseiten vieler Anwohnerinnen und Anwohner der jeweiligen Gemeinden, führte die Heilsarmee Flüchtlingshilfe, gemeinsam mit der KKF sowie zuweilen auch mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) und Vertretenden der Gemeinden und Pfarreien, verschiedene Informationsanlässe durch. Die Interessierten wurden über die Rahmenbedingungen der Unterbringung, über Eckpunkte des Asylverfahrens und über die neuen Anwohner selbst informiert. Insbesondere zielten die Veranstaltungen aber darauf ab, dem Publikum Einsatzmöglichkeiten, Instrumente und Problemfelder im Rahmen eines freiwilligen Engagements rund um die neuen Kollektivunterkünfte aufzuzeigen.

Tabelle: Kollektivunterkünfte im Kanton Bern; Betreiberorganisationen und Kapazitäten (Stand 1. Februar 2016)

Betreiber	Unterkunft	Plätze	Bemerkungen
HAF	KU Aarwangen	180	
	KU Sandwürfi, Köniz	72	
	KU Halenbrücke	64	
	KU Hinterkappelen, Wohlen	30	
	KU Konolfingen	60	
	KU Schüpbach, Signau	60	
	KU Zollikofen	76	
	KU Schafhausen, Hasle	150	
	NUK Hindelbank	100	
	KU Ringgenberg	80	
	NUK Siloah, Gümlingen	100	
	KU Niederbipp	100	neu*
	NUK Bremgarten	100	neu*
	KU Viktoria, Bern	150	
	NUK Münchenbuchsee	140	
	KU Renferhaus, Bern	100	neu*
	NUK Niederscherli, Köniz	140	
ABR	KU Eschenhof, Gampelen	140	
	KU Büren	80	
	KU Reconvilier	50	
	KU Tramelan	120	
	NUK Tramelan	100	neu*
	KU Schlüssel, Biel	76	
	KU Kappelen-Lyss	200	
	KU Enggistein, Worb	140	
	KU Zweisimmen	74	neu*
AK Thun	KU Freyberg, Spiez	50	
	KU Krone, Unterseen	70	
	KU Rugen, Matten	40	
	NUK Oberhofen	30	
ORS Service AG	NUK Hochfeld, Bern	100	
	NUK Lindenfeld, Burgdorf	100	
	NUK Moosseedorf	50	
	NUK Eyfeld, Ittigen	100	
	KU Aeschiried	100	
	NUK Rubigen	100	neu*
Zihler social development	KU-UMA Bäregg, Langnau	48	
	KU-UMA Säget, Belp	48	
	KU-UMA Grindelwald	60	
	KU-UMA Täuffelen	40	
	KU-UMA Unterseen	30	
	KU-UMA Huttwil	100	neu*

* nach Mitte Dezember 2015 eröffnet

Neustrukturierung des Asylbereichs
Im der letzten Ausgabe (4/15) berichtete das asylnews ausführlich über die geplante Neustrukturierung des Asylbereichs. In der Zwischenzeit wurde nun klar, dass genug Unterschriften für ein Referendum gegen die Neustrukturierung gesammelt werden konnten. Die Schweizer Bevölkerung wird folglich das letzte Wort bezüglich Neustrukturierung des Asylbereichs haben. Zur Abstimmung gelangt die Vorlage am 5. Juni 2016.
Nichtsdestotrotz verkündete das Staatssekretariat für Migration (SEM) Anfangs Februar die Einigung auf drei weitere Bundeszentren in der Westschweiz. Es handelt sich dabei um ein Verfahrenszentrum in Boudry (NE) und zwei Ausreisezentren in Giffers (FR) und in Grand-Saconnex (GE). Diese Bundeszentren werden im Rahmen der Neustrukturierung benötigt.

Umstrittene Asylstatistiken des SEM

Im Januar hat das SEM die Asylstatik für das Jahr 2015 veröffentlicht. Neben einer generellen Zunahme sind insbesondere aus Afghanistan stark ansteigende Gesuchszahlen zu verzeichnen. Die SFH kritisiert die Schutzquoten-Berechnung des SEM.

Die aussergewöhnlich starken Migrationsbewegungen des vergangenen Jahres haben sich auch in der schweizerischen Asylstatistik niedergeschlagen: 39'523 Personen haben 2015 in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt, was einer Zunahme um 66,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Gleichzeitig ist jedoch der Anteil der Schweiz an den europaweit gestellten Asylgesuchen von 3,8 auf 3,0 Prozent gesunken – dies entspricht dem tiefsten Wert seit 18 Jahren. Während die Zahl der Gesuche im Verlauf des Jahres mehr oder weniger kontinuierlich angestiegen ist, verzeichnet das Staatssekretariat für Migration (SEM) seit Anfang November wieder rückläufige Zahlen. Dieser Trend setzt sich auch zu Beginn des neuen Jahres fort: Im Januar 2016 wurden rund ein Viertel weniger Gesuche eingereicht als im Vormonat.

Zehnmal mehr Gesuche aus Afghanistan
Auffallend ist die Zunahme um fast 1'000 Prozent bei den Gesuchen aus Afghanistan: Während 2014 nur 747 Gesuche eingereicht wurden, waren es im vergangenen Jahr 7'831. Gleichzeitig weist das SEM für afghanische Staatsangehörige eine unterdurchschnittliche Schutzquote von 43,9 Prozent aus. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) hält in diesem Zusammenhang jedoch fest, dass aus dieser Zahl fälschlicherweise der Eindruck entstehe, dass die meisten Asylsuchenden aus Afghanistan gar keines Schutzes bedürften. Insgesamt ist die Schutzquote – also der Anteil von Asylgewährungen und vorläufigen Aufnahmen aufgrund erstinstanzlicher Entscheide – gegenüber dem Vorjahr von 58,3 auf 53,1 % gefallen.

Schutzquoten-Berechnung in der Kritik
Bereits im November 2015 kritisierte die SFH im Rahmen ihrer Textreihe «Fakten statt Mythen» die Statistikaufbereitung des SEM als «irreführend». Namentlich beanstandet die SFH die Berechnungsmethode der Schutzquote. So bezieht das SEM Nichteintretensentscheide (NEE) als abgelehnte Fälle in die Berechnung mit ein, obwohl dabei gar nicht materiell auf das Gesuch eingetreten und somit auch kein Schutzbedarf ermittelt wird. Der Grossteil der Gesuche von Personen mit NEE wird oder wurde als Dublin-Fälle durch andere EU-Staaten überprüft, welche ihnen in der Folge möglicherweise Schutz gewähren. Gerade in den Fällen von Afghanistan, Syrien oder Eritrea führe die Berechnungsmethode des SEM zu einer starken Verzerrung des Schutzbedarfes, da in jene Länder kaum Rückführungen in Frage kämen und die effektive Schutzquote bei weit über 90 liege. Die SFH verweist ferner darauf, dass Organisationen wie das UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) oder die europäische Statistikdatenbank Eurostat NEE-Fälle aus ihren Berechnungen herausnehmen und somit zu einer deutlich höheren Schutzquote gelangen als das SEM.

Weitere Informationen:
www.sem.admin.ch > Aktuell > News > Medienmitteilungen (28.01.2016) > Asylstatistik 2015

www.flüchtlingshilfe.ch > Fakten statt Mythen > Irreführende Asylstatistiken des SEM

Kritik an beschleunigtem Asylverfahren

Die Demokratischen Juristinnen und Juristen Schweiz haben im Rahmen eines Rechtsgutachtens die Verfassungskonformität der beschleunigten Asylverfahren untersucht. Das Ergebnis fällt kritisch aus.

In der Herbstsession 2015 wurden mit der definitiven Annahme der Neustrukturierung des Asylgesetzes die beschleunigten Asylverfahren beschlossen (asylnews 4/15). Die Testphasenverordnung, welche als Grundlage für das Testzentrum an der Zürcher Förrlibuckstrasse diente, wurde somit ins revidierte Asylgesetz überführt. Nachdem die Schweizerische Volkspartei (SVP) ein Referendum gegen das neue Gesetz lanciert hatte, meldeten sich auch andere Akteure, welche sich – wenn auch aus anderen Gründen – gegen die beschleunigten Verfahren aussprechen. Das Rechtsgutachten der Demokratischen Juristinnen und Juristen Schweiz (DJS) ist in diesem Kontext von besonderem Interesse.

Zweifel an unabhängige Rechtsvertretung
Die DJS führen verschiedene Fakten auf, die gemäss ihrem Urteil auf die fehlende Unabhängigkeit der unentgeltlichen Rechtsvertretung hinweisen. Unter anderem machen sie auf die räumliche Nähe von Mitarbeitenden des SEM und den Rechtsvertretenden aufmerksam (Arbeitsplätze im selben Gebäude, geteilte Cafeteria).

Zu kurze Fristen
Ebenfalls als bedenklich bezeichnen die DJS die verkürzten Fristen für die Durchführung des Asylverfahrens. Sowohl Mitarbeitende des SEM als auch die Rechtsvertretung stünden unter Zeitdruck. Dieser führe zu unbefriedigenden Ergebnissen. Besonders kritisiert wird die Verkürzung der Beschwerdefrist von dreissig auf zehn Tage. Nicht zuletzt warnen die DJS auch davor, dass die Unterbringung in Bundesasylzentren, die eine Beschränkung der Ausgangsmöglichkeiten mit sich bringt, einen Eingriff in die Bewegungsfreiheit bedeuten kann. Es wird die Frage aufgeworfen, ob Bundeszentren nicht durch dezentrale Wohneinheiten ersetzt werden könnten.

Ob das Rechtsgutachten der DJS auf Resonanz stösst und somit auch politisch eher linksstehende Kreise sich gegen die beschleunigten Verfahren aussprechen, wird sich im Abstimmungskampf um das SVP-Referendum zur Neustrukturierung des Asylbereichs zeigen.

Weitere Informationen:
www.djs.jsd.ch > Aktuell > Neues Gutachten stellt Verfassungsmässigkeit der beschleunigten Asylverfahren in Frage

Sondermassnahmen für syrische Flüchtlinge

Bis Ende 2015 sind insgesamt rund 5'250 Betroffene des Syrienkonfliktes im Rahmen von Resettlement-Programmen und Visaerleichterungen in die Schweiz eingereist. Aufgrund der beschränkten Zugangsmöglichkeiten zu diesen Massnahmen fordert das SRK jedoch die Öffnung weiterer Schutzmechanismen.

In den fünf Jahren seit Ausbruch des Bürgerkrieges in Syrien sind insgesamt rund 14'500 Personen syrischer Herkunft über den Asylbereich in die Schweiz eingereist. Neben Asylgewährungen und vorläufigen Aufnahmen, die aus regulären Verfahren resultierten, hat die Schweiz in den vergangenen drei Jahren verschiedene Sondermassnahmen zum Schutz von Betroffenen des Syrienkonfliktes erlassen.

Neuansiedlungsprogramme und Visaerleichterungen
Im Rahmen eines Pilotprojekts hat der Bundesrat im Herbst 2013 beschlossen, 500 syrische Kontingentsflüchtlinge aufzunehmen. Dabei handelte es sich um Personen, die vom UNO-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) im Rahmen eines sogenannten Resettlement-Programmes ausgewählt und bereits als Flüchtlinge anerkannt wurden. Gemäss Angaben des SEM sind per Ende 2015 sämtliche 500 Personen dieses Kontingents in der Schweiz angekommen. Fast gleichzeitig hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) eine Visaerleichterung für syrische Staatangehörige mit Verwandten in der Schweiz erlassen. Obwohl die Weisung bereits nach drei Monaten wieder aufgehoben wurde, haben die Schweizer Botschaften in den syrischen Nachbarländern in diesem Zeitraum für rund 4'700 Personen erleichterte Visa ausgestellt, wovon bisher rund 4'200 eingereist sind.
Im März 2015 folgte ein neuerlicher Bundesratsbeschluss, demzufolge verteilt auf drei Jahre weitere 3‘000 schutzbedürftige Personen syrischer Herkunft aufgenommen werden sollen – 2‘000 wiederum im Rahmen eines Resettlement-Programmes des UNCHR und 1'000 mittels humanitärer Visa. Letztere Massnahme richtet sich – im Unterschied zur Visaerleichterung aus dem Jahr 2013 – aber ausschliesslich an die engsten Familienangehörigen (Ehegatten und minderjährige Kinder) von Vertriebenen, die in der Schweiz bereits eine vorläufige Aufnahme erhalten haben. Bis Ende 2015 wurden im Rahmen dieser primär auf den Libanon ausgerichteten Aufnahmeaktion 387 Personen in die Schweiz übersiedelt und 167 erleichterte Visa ausgestellt.

Relocation statt Resettlement?
Nach einer neuen Lagebeurteilung erfolgte im September 2015 ein weiterer Bundesratsbeschluss: Die Schweiz wird sich am ersten europäischen Umverteilungsprogramm von insgesamt 40'000 schutzbedürftigen Personen beteiligen. Dabei handelt es sich um Personen, die bereits in einem Dublin-Land registriert wurden und ein Asylgesuch gestellt haben. Das Programm wurde im Juli 2015 von der Europäischen Union beschlossen und zielt darauf ab, die Dublin-Länder an der EU-Aussengrenze zu entlasten. Im Rahmen dieser sogenannten Relocation beabsichtigt die Schweiz bis zu 1'500 Personen aufzunehmen, welche bereits in Italien oder Griechenland registriert wurden. Allerdings werden diese Personen dem 2015 beschlossenen Kontingent angerechnet. Konkret bedeutet dies, dass 1'500 von den erwähnten 3'000 Personen abgezogen werden und entsprechend weniger Plätze für das Resettlement-Programm und die humanitären Visa zur Verfügung stehen. An der Gesamtzahl der aufzunehmenden Personen ändert der neuerliche Beschluss also nichts. Rund die Hälfte der Personen wird nun jedoch nicht wie vorgesehen aus dem Libanon, sondern aus den erwähnten EU-Staaten transferiert. Bis Ende Januar 2016 hat die Schweiz noch keine Flüchtlinge im Rahmen des Relocation-Programmes aufgenommen. Gemäss Angaben des SEM wird zur Zeit ein Umsetzungskonzept erarbeitet.

SRK fordert weitere Schutzmechanismen
Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) kommt in einem Bericht vom September 2015 zum Schluss, dass sowohl die während drei Monate erteilten erleichterten Visa im 2013 als auch die zusätzlichen Massnahmen vom März 2015 (Aufnahme von insgesamt 3'000 weiteren Personen) grundsätzlich als wichtige Instrumente zum Schutz von Betroffenen des Syrien-Konfliktes betrachtet werden können. Allerdings eruiert der Bericht gleichzeitig eine ganze Reihe von Problempunkten bei den genannten Massnahmen und schlägt für die Zukunft entsprechende Anpassungen vor. Unter anderem kritisiert das SRK den Umstand, dass die Weisung bezüglich der Visaerleichterungen während ihrer Geltungsdauer geändert und kurz darauf ohne Vorinformation gänzlich aufgehoben wurde. Gemäss SRK führte die abrupte Aufhebung dazu, dass zahlreiche Familien in Drittstaaten blockiert wurden.
Abschliessend hält der Bericht fest, dass der Zugang sowohl zu den Resettlement-Programmen als auch zu humanitären Visa stark eingeschränkt ist und eine grosse Anzahl von Schutzbedürftigen ausschliesst. Aus diesem Grund fordert das SRK die Öffnung weiterer Schutzmecha-

nismen und erwähnt in diesem Zusammenhang erneut die Gewährung vorübergehenden Schutzes gemäss Artikel 4 des Asylgesetzes (Schutzstatus S).

Weitere Informationen:
www.redcross.ch > Dossier Syrien-Konflikt > Schweiz: Das SRK hilft syrischen Flüchtlingsfamilien > Bericht SRK Syrien-Visa

www.sem.admin.ch > Asyl / Schutz vor Verfolgung > Humanitäre Krise in Syrien

Besonders verletzliche Personen im Dublin-System

Im Juli 2015 trat die Dublin-III-Verordnung in Kraft. Die SBAA hat nun einen Bericht veröffentlicht, welcher die Dublin- Verordnung einer kritischen Überprüfung unterzieht. Insbesondere wird die Situation besonders verletzlicher Personen am Beispiel Italien untersucht.

Eines der grössten Probleme ortet der Bericht der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) in der Chancenungleichheit, die das Dublin-System für Asylsuchende in Europa bringt. Nebst den sehr ungleichen Unterkunfts- und Betreuungsleistungen variieren auch die Anerkennungsquoten von einem bis hin zu vierzig oder fünfzig Prozent. Obwohl mit der Dublin-III-VO gewisse Verbesserungen einhergehen, so etwa im Bereich des Kindswohls und der Wahrung der Einheit der Familie, wird laut SBAA das zentrale Problem nicht angegangen: Es fehlt nach wie vor ein Lastenausgleich zwischen den Dublin-Staaten. Die Staaten an den Aussengrenzen tragen weiterhin die Hauptlast und sind permanent überfordert.

Die Situation in Italien
Obschon gerade im Bereich unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA) die Dublin-III-VO einige Verbesserungen vorsieht, gestaltet sich die Praxis in Italien laut SBAA-Bericht anders. So falle es den italienischen Behörden schwer, genügend Unterbringungsplätze zur Verfügung zu stellen. Dies sowohl für neu ankommende Personen wie auch für Menschen, die im Rahmen des Dublin-Abkommens zurückgeschickt werden. Zudem existierten kaum Richtlinien betreffend die Betreuung und medizinische Versorgung der Betroffenen. Oftmals würden Betroffene nach Italien zurückgeschickt, obschon Dokumentationen von Nichtregierungsorganisationen aufzeigten, dass medizinische und psychologische Betreuung unzureichend gewährleistet sei. Der Bericht zeigt an zahlreichen Beispielen auf, dass die Unterzeichnerstaaten des Dublin-Abkommens gerade in Bezug auf Art. 3 (Verbot unmenschlicher Behandlung) und Art. 8 (Recht auf Familie) der europäischen Menschenrechtskommission (EMRK) ihren Ermessensspielraum nicht ausnutzen.

Forderungen: In dubio pro refugio
Mit dem Grundsatz «In dubio pro refugio» spricht sich die SBAA für ein Asylverfahren aus, das sich an Grund- und Menschenrechten orientiert und appelliert an den Bund, konsequenter vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch zu machen. Weiter fordert sie Schutz von Frauen, Familien und Kindern. In Bezug auf die gesamteuropäische Lage soll ein Frühwarnsystem geschaffen werden, mit dem Asylkrisen gemeinsam bewältigt werden können. Zudem fordert die SBAA einen Aussetzungsmechanismus, der im Falle von Überlastung einzelner Staaten Dublin-Rückführungen aussetzt.
Der Bericht gibt einen guten Überblick über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Dublin-System und zeigt klar dessen Grenzen auf.

Poehn, Nathalie, Bratoljic Fabienne (2015): Besonders verletzliche Personen im Dublin-System. Das Beispiel Italien. Bern: Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBBA), 2015.

Der Bericht kann bei der SBAA bestellt werden:
dokumentation@beobachtungsstelle.ch

Rechtsprechung

Keine Verletzung des Rechts auf Familienleben

Am 8. Dezember 2015 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Verfahren Z.H. und R.H. gegen die Schweiz (Nr. 60119/12), dass die Schweiz eine Ehe zwischen einer 14-Jährigen und einem 18-Jährigen nicht anerkennen müsse.

Der EGMR hat eine Verletzung des Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) durch die Schweiz verneint und die Beschwerde von Frau Z.H. und Herrn R.H. abgewiesen.
Der Fall betraf die Asylgesuche eines Ehepaars aus Afghanistan. Zum Zeitpunkt der religiösen Trauung, welche im Iran stattfand statt, war Frau Z.H. erst 14 Jahre alt. Die Schweizer Behörden behandelten die beiden Asylverfahren individuell, da sie die Ehe nicht anerkannten. In der Folge wurde Herr R.H. nach Italien zurückgewiesen und das Paar klagte vor dem EGMR das Recht auf Familienleben (Art. 8 EMRK) ein. Der EGMR befand, Art. 8 EMRK könne nicht dahingehend ausgelegt werden, dass die Schweiz verpflichtet sei, Kinderehen anzuerkennen. Eine solche Pflicht ergebe sich ebenso wenig aus Art. 12 EMRK (Recht auf Eheschliessung). Die Ausübung dieses Rechts richte sich nach den nationalen Gesetzen. Angesichts der Wichtigkeit des Kindeswohls betonte der Gerichtshof in diesem Entscheid seine Subsidiarität und hielt fest, dass die nationalen Behörden am besten in der Lage seien, zu entscheiden, ob eine Ehe vorliege, die einen Anspruch auf Familienleben vermittle.

Urteil als PDF:
www.echr.coe.int > recent judgements > State: Switzerland > CASE OF Z.H. AND R.H. v. SWITZERLAND (Nr. 60119/12)

Kein Familienasyl für anerkannte Flüchtlinge ohne Asyl

Asylsuchende, die allein aufgrund ihres Verhaltens nach der Ausreise aus ihrem Herkunftsstaat verfolgt werden, werden als Flüchtlinge anerkannt, von der Asylgewährung werden sie hingegen ausgeschlossen. Auch wenn den Ehegatten Asyl gewährt wurde, erhalten sie in solchen Fällen kein Familienasyl.

Der Beschwerdeführer, ein syrischer Staatsangehöriger, beantragte im Juni 2010 Asyl in der Schweiz. Im Februar 2011 erteilte das Staatssekretariat für Migration SEM (vormaliges Bundesamt für Migration BFM) der Ehefrau und den Kindern die Bewilligung zur Familienvereinigung. Im Februar 2012 wurde der Ehemann als Flüchtling anerkannt, sein Asylgesuch indes abgewiesen. Die geltend gemachten Vorfluchtgründe seien nicht glaubhaft gemacht und die exilpolitischen Tätigkeiten, aufgrund derer er als Flüchtling anerkannt wurde, würden subjektive Nachfluchtgründe darstellen, welche die Gewährung des Asyls ausschlossen. Nachdem der Ehefrau mit separater Verfügung vom 24. Februar 2012 Asyl gewährt worden war, beantragte der Betroffene Familienasyl. Das SEM wies das Gesuch ab. Daraufhin erhob er Beschwerde gegen die Verfügungen vom SEM beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer), es sei ihm das Asyl nicht nur originär zu gewähren, sondern auch abgeleitet vom Asyl seiner Ehefrau.

Mit Urteil vom 2. Dezember 2015 wies das BVGer die Beschwerde ab und bestätigte den Entscheid des SEM. Originär, d. h. nach der Prüfung individueller Fluchtgründe anerkannten Flüchtlingen, welche vom Asyl ausgeschlossen sind, kann weder die von einem Familienmitglied abgeleitete Flüchtlingseigenschaft anerkannt noch Familienasyl gewährt werden. Mit diesem zur BVGE-Publikation vorgesehenen Urteil stellt das BVGer fest, dass die Flüchtlingseigenschaft nicht noch einmal von einem anderen Familienmitglied abgeleitet werden kann. Ein Asylausschluss ist als Ausschluss sowohl des originären als auch des abgeleiteten Asyls zu verstehen. Das Urteil wurde durch die versammelte Richterschaft der Abteilungen IV und V koordiniert und hat über den Einzelfall hinaus für eine Mehrzahl von Verfahren Gültigkeit.

Urteil als PDF:
www.bvger.ch > Entscheiddatenbank > E-1715/2012 und E-3087/2012